

Tax & Legal Alert

Ungarn • Ausgabe 301 • 12. Februar 2008



Wissen Sie es schon, dass...

sich zum 1. Januar 2008 die Regelungen über die Jahresberichterstattung und die konsolidierte Jahresberichterstattung geändert haben?

Kontakte:

Russell W. Lambert
Partner, Service Line Leader
E-mail: russell.lambert@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9223

Gabriella Erdős
Partnerin
E-mail: gabriella.erdos@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9130

Paul Grocott
Partner
E-mail: paul.grocott@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9260

Tamás Lócsei
Partner
E-mail: tamas.locsei@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9358

Zaid Sethi
Partner
E-mail: zaid.sethi@hu.pwc.com
Tel: +36 1 461 9289

PricewaterhouseCoopers Kft.
Wesselényi utca 16., Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9100

www.pwc.com/hu

Diese Broschüre Tax & Legal Alert wurde von der Steuerberatungsabteilung von PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit der kooperierenden Rechtsanwaltskanzlei Réti, Antall & Madl Landwell erstellt.

Réti, Antall & Madl Law Firm
Wesselényi utca 16/A. Budapest, H-1077
Tel: + 36 1 461 9888

www.landwellglobal.com/hu

Erklärung zur Haftungsbegrenzung: Die Ausführungen in vorliegender Broschüre dienen ausschließlich zur allgemeinen Information und beinhalten keine umfassende Prüfung der dargestellten Fragen. Wir bitten Sie, sich vor Durchführung (oder Nicht-Durchführung) jeglicher Schritte für eine auf Ihre konkrete Lage beziehende Beratung an unsere Experten zu wenden. Die PricewaterhouseCoopers Kft. übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem aufgrund der Ausführungen in dieser Broschüre erfolgenden Vorgehen oder Unterlassen.

Soweit Sie unsere Broschüre Tax & Legal Alert zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: tax.alert@hu.pwc.com.

© 2008 PricewaterhouseCoopers Kft. Alle Rechte vorbehalten. Die Bezeichnung „PricewaterhouseCoopers“ bezieht sich auf das Büro der PricewaterhouseCoopers Kft. in Ungarn bzw., abhängig vom Kontext, auf das Netzwerk der PricewaterhouseCoopers International Limited, das aus als eigenständige und unabhängige juristische Personen zu qualifizierenden Mitgliedsunternehmen besteht.

Die bisherige Regelung bestimmte für Unternehmen Form und Inhalt der Jahresberichte und konsolidierten Jahresberichte, die Haftungsfrage blieb jedoch im Gesetz ungeklärt.

Zum 1. Januar 2008 wird diese Frage dadurch klargestellt, dass die vorschriftsmäßige Zusammenstellung der Jahres- und Geschäftsberichte zur gemeinsamen Pflicht für die Mitglieder der Führungs- und Aufsichtsgremien (also des leitenden oder mit der Geschäftsführung betrauten Organs und des Aufsichtsrats) gemacht wurde. Der konsolidierte Bericht und der Jahresbericht müssen neben der Angabe des Ortes und des Datums von der Person unterschrieben werden, die zur Vertretung der Muttergesellschaft berechtigt ist.

Diese Änderungen bedeuten für die Mitglieder der Führungs- und Aufsichtsgremien der Unternehmen eine strengere Haftung, denn sie müssen in Zukunft persönlich für den Inhalt und die Bekanntmachung der Berichte die Verantwortung tragen.

Eine wichtige Änderung im Jahr 2008 ist, dass der Bericht über das kommende Geschäftsjahr auch auf elektronischem Wege bekannt gemacht werden muss. In dieser Form muss auch der Bericht an das Handelsgericht eingereicht werden. Letzteres wird vom Firmeninformationsdienst überprüft. Wenn festgestellt wird, dass die Vorlage des Berichts versäumt wurde, leitet das Handelsgericht eine gesetzliche Aufsichtsmaßnahme ein. Bei einem solchen Verfahren ist dem Handelsgericht gesetzlich vorgeschrieben gegen das betroffene Unternehmen oder - im Fall der Versäumnis vom leitenden Amtsträger - gegenüber dem leitenden Amtsträger ein Bußgeld zu verhängen.

Zoltán Várszegi, Mitglied der
Anwaltssozietät, Rechtsanwaltskanzlei
Réti, Antall und Madl

und

Géza Réczei, Manager,
PricewaterhouseCoopers